

Themenpunkte für den Workshop

„Kommunales Wahlrecht“

1. Wahlorgane

- Frage der Möglichkeit der Abkehr von der Generalzuständigkeit des Bürgermeisters bzw. Landrats als Wahlleiter und ggf. Einführung der Voraussetzung „parteilos“ (§ 9 KWG LSA)

2. Wahlvorschläge

- Wegfall der Unterstützungsunterschriften für Vertretungswahlen und Bewerbungen für Direktwahlen bzw. Senkung der derzeitigen Quoren (§§ 21 Abs. 9, 30 Abs. 2 KWG LSA)
- Einführung eines Stichtags für frühestmögliche Aufstellung der Bewerber auf Wahlvorschlägen (§ 24 KWG LSA)
- Einführung einer gesetzlichen Neuregelung zur paritätischen Aufstellung der Bewerber auf Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen (§ 24 KWG LSA)

3. Wahlvorbereitung

- Möglichkeiten der weiteren Entzerrung der Wahlfristen in der Wahlvorbereitung (§§ 15; 21 Abs. 2; 22 Abs. 1; 28 Abs. 6, 6a, 7 ff. KWG LSA, §§ 15, 16ff. KWO LSA)

4. Sicherung der Briefwahl

- Erweiterungsmöglichkeiten der Angaben auf dem Wahlschein zwecks weiterer Sicherung vor Fälschungen (§ 20 KWG LSA, § 23 KWO LSA i.V.m. Anlage 4)
- Praktische Umsetzung einer zusätzlichen Kontrollmitteilung an die Wohnanschrift des Wahlberechtigten, wenn Briefwahlunterlagen von Dritten abgeholt werden (§ 25 Abs. 6a KWO LSA)

5. Bürgermeister-, Landrats-, Ortsvorsteherwahlen

- Zulassung von Wahlkooperationen bei gemeinsamen Bürgermeister- bzw. Landratskandidaten verschiedener Parteien/Wählergruppen (§ 30 Abs. 2 i.V.m. §§ 24, 29 KWG LSA)
- Möglichkeiten einer Modifizierung der Stichwahl (§ 30a KWG LSA)
 - Einführung eines zweiten Wahlgangs mit allen Bewerbern des ersten Wahlgangs; gewählt ist derjenige, der die höchste Stimmenzahl hat oder
 - Einführung eines zweiten Wahlgangs mit allen Bewerbern, die im ersten Wahlgang eine bestimmte Prozentzahl an Stimmen, z.B. 15 % der gültigen Stimmen, erreicht haben.